

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0083/24	BWH AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Betriebsausschuss BWH	24.10.2024			
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.10./13.11.2024			
3 .	Stadtrat	27.11.2024			

Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

Am 16. Mai 2024 sind Änderungen des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden, die zum 1. Juli 2024 in Kraft getreten sind.

Mit der Änderung des Eigenbetriebsgesetzes ist es erforderlich geworden, die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof entsprechend anzupassen.

Die neue Gesetzeslage enthält nunmehr für die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt die maßgeblichen Vertretungsregelungen. Demzufolge sind in der beiliegenden Satzung die Regelungen zur Vertreterbestellung ergänzt worden.

Vor diesem Hintergrund enthält der § 5 Abs. 1 Satz 2 der Betriebsatzung folgenden Wortlaut: „Der Betriebsausschuss bestimmt durch Beschluss auf Vorschlag des Betriebsleiters eine Person aus dem Kreis der Bediensteten beim Eigenbetrieb zur Vertretung der Betriebsleitung im Falle der Verhinderung oder Vakanz.“

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der praktischen Anwendung empfiehlt es sich, die vorliegende Satzung neu zu fassen. In die Neufassung der Betriebsatzung wurden die bisher erfolgten drei Satzungsänderungen eingearbeitet.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA i. V. m. § 4 EigBG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgekosten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: Ja Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: Ja Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Betriebsleiter